

## Pressemitteilung

27. März 2006

# Drittes INSM-WiWo-Merkelmeter: Nur leichter Ausschlag nach oben

**Köln / Düsseldorf – „Mutter aller Reformen“ nennen Koalitionspolitiker die Föderalismusreform. In der wissenschaftlichen Bewertung des am 27. März veröffentlichten dritten Merkelmeters hat dieses kürzlich im Bundestag behandelte Gesetzwerk jedoch nur zu einem leichten Ausschlag nach oben geführt. Die INSM und die WirtschaftsWoche lassen diese Dauerstudie seit dem Machtwechsel in Berlin durch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) erstellen.**

Unterm Strich kletterte der Gesamtwert nur um 2,5 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent nach oben - 2,8 Prozent von theoretischen 100 Prozent eines vom Institut der deutschen Wirtschaft erstellten Maßnahmenkataloges, den Schwarz-Rot nach Auffassung der Wissenschaftler bis zum Ende der Legislaturperiode abarbeiten müsste, um in Deutschland die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und stabile Wachstumsraten zu schaffen. Das dritte Merkelmeter stand ganz im Zeichen der Föderalismusreform. Diese sorgte für leichten Auftrieb im Bereich „Steuern und Finanzen“ und erstmals für einen Ausschlag auf dem Feld der „Governance“.

Das Urteil über das geplante Föderalismusreform-Paket fällt insgesamt gemischt aus. „In jedem Fall hat politische 'Kuh-Handel' zwischen Bund und Ländern laut Wissenschaftlern zu Kompromissen geführt, die teilweise im Widerspruch zu einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen den staatlichen Ebenen stehen“, sagt INSM-Geschäftsführer Dieter Rath.

Grundsätzlich positiv fällt die eindeutigere Abgrenzung der Regelungskompetenz zwischen Bund und Ländern ins Gewicht. Danach soll der Anteil der Bundesgesetze, denen die Länder im Bundesrat zustimmen müssen, von 60 Prozent auf rund 35 Prozent sinken - ein großer Fortschritt auf dem Weg, politische Blockaden aus dem Weg zu räumen und die Verantwortlichkeit für Politik transparent zu machen.

Dass aber die Länder ausgerechnet in der Bildungspolitik eigene Wege gehen dürfen und so dem Land die Kleinstaaterei im Bildungswesen droht, ist als großer Rückschritt zu werten. Im Gegenzug zu Zugeständnissen der Ministerpräsidenten auf anderen Gebieten zieht sich der Bund zugunsten der Länder weitgehend aus der Bildung zurück. So sollen künftig alle Bundesländer zum Beispiel von Bundesregelungen zur Hochschulzulassung und zu den Hochschulabschlüssen abweichen dürfen. Das wird den Ansprüchen eines modernen Industrielandes mit seinen Anforderungen an die bundesweite Mobilität der Erwerbsbevölkerung und deren Familien nicht gerecht. Denn damit kann ein Gymnasiast aus Thüringen sich künftig nicht

mehr sicher sein, ob er nach dem Abitur an einer Universität in Baden-Württemberg studieren darf. Auch im schulischen Bereich führt der Weg weg von nationalen Mindeststandards, die ein bestimmtes Bildungsniveau der Schüler garantieren.

Nicht erreicht wurde auch das Ziel, das zersplitterte Umweltrecht in einen bundesweit einheitlichen und systematischen Rechtsrahmen einzufügen. Während die Umweltkompetenzen des Bundes "nur pro forma (Die ZEIT) ausgeweitet werden", erhalten die Bundesländer de facto enormen Gestaltungsspielraum: Sie sollen künftig beispielsweise bei der Raumordnung, dem Naturschutz und der Landschaftspflege sowie dem Wasserhaushalt von bestehenden Bundesgesetzen oder neuen Bundesregelungen abweichen können.

Wenn die Reform in der jetzt vorliegenden Weise umgesetzt wird, könnten so nicht weniger, sondern noch mehr Umweltvorschriften unsystematisch nebeneinander existieren als bisher. Mehr Rechtssicherheit für Investoren in Deutschland dürfte die Neuordnung nicht bringen.

Damit schwindet auch die Chance auf ein anderes großes Projekt der Regierung, das Umweltgesetzbuch (UGB). Es soll eigentlich für weniger Öko-Bürokratie und schnellere Genehmigungsverfahren sorgen. Sämtliche Umweltprüfungen, ob sie dem Schutz von Luft, Wasser oder Boden dienen, sollen fortan in einem Aufwasch erledigt werden - in der Hoffnung, das würde Zeit und Kosten sparen und den Standort Deutschland stärken. Der aktuelle föderale Reformbetrieb hat hier allerdings kräftig Sand ins Getriebe gestreut. Nach dem Motto: "Jeder macht, was er will - und der Investor weiß nicht, was er tun soll."

Positiv zu bewerten ist jedoch, dass die Föderalismusreform Länder und Gemeinden stärker in die Verantwortung fürs Schuldenmachen und den Abbau der roten Zahlen nimmt. Bislang haftet lediglich der Bund für Verstöße gegen das EU-Recht, auch wenn er diese nicht zu verantworten hat. So muss er gegenüber Brüssel bislang allein dafür gerade stehen, dass die 3 Prozent-Hürde verfehlt wird. Im Rahmen der Föderalismusreform sollen künftig auch Länder und Gemeinden für die gemeinsam verursachte staatliche Überschuldung haften - wenn die EU zum Beispiel Strafzahlungen verhängt.

Rückfragen:  
Carsten Seim, INSM  
Email: seim@insm.de

Dr. Benjamin Scharnagel, IW Köln  
Email: scharnagel@iwkoeln.de